



Keine Ausnahmegenehmigung für den Hamburger SV

Die DFL Deutsche Fußball Liga hat dem Antrag des Hamburger SV auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im „Fall Cardoso“ nicht entsprochen. Aus Sicht der DFL liegen keine besonderen Umstände vor, die eine Verlängerung der 15-Werktage-Frist und damit eine Abweichung von den Statuten rechtfertigen. Der Hamburger SV hat die Möglichkeit, innerhalb einer Woche gegen die Entscheidung Beschwerde einzulegen.

Die Anforderungen für die Bestellung und Neu-Besetzung einer vakant gewordenen Position des Cheftrainers sind in §5 Nr. 1 a) und Nr. 2.1 der Lizenzierungsordnung des Ligaverbandes festgelegt.

Pressekontakt

Kay-Oliver Langendorff
Pressesprecher

T +49 69/6 50 05-203
oder
+49 69/6 50 05-333
E presse@bundesliga.de

DFL

DFL Deutsche Fußball Liga GmbH

Guillettstraße 44 - 46
D-60325 Frankfurt/Main

P +49 69/6 50 05-0
F +49 69/6 50 05-555
M info@bundesliga.de
W bundesliga.de